

## **Antrag**

**des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Drohnen-Überflüge an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele unerlaubte Überflüge von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert wurden (bitte unter Nennung der betroffenen Standorte);
2. in wie vielen dieser Fälle die eingesetzten Drohnen beschlagnahmt bzw. sichergestellt werden konnten;
3. in wie vielen dieser Fälle die Bedienerinnen bzw. Bediener der eingesetzten Drohnen identifiziert werden konnten;
4. wie die Zuständigkeiten von Bundeswehr und Polizei bei der Detektion und Abwehr von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg voneinander abgegrenzt sind;
5. welche Erkenntnisse im Rahmen der „Fähigkeitsdemonstration Drohnenabwehr“ gewonnen werden konnten, die unter Federführung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr gemeinsam mit der Bundespolizei sowie den Landespolizeien Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt am 23. November 2023 auf dem Truppenübungsplatz Lehnin durchgeführt wurde;

6. welche Rolle das Kompetenzzentrum für Drohnen bei der Hubschrauberstaffel der Polizei Baden-Württemberg bei der Detektion und Abwehr von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg spielt.

23.1.2025

Hildenbrand, Dr. Geugjes, Häffner, Lede Abal,  
Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

#### Begründung

Die Bundeswehr stellt an ihren Standorten in Deutschland immer häufiger unerlaubte Drohnen-Überflüge fest. Wie ein Sprecher des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr der Deutschen Presse-Agentur im Februar 2024 auf Anfrage mitteilte, sei die Anzahl entsprechender Vorfälle in jüngerer Vergangenheit gestiegen. Dies gilt offenbar insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Dieser Antrag möchte die Situation in Baden-Württemberg beleuchten und dabei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Polizei bei der Detektion und Abwehr von Drohnen thematisieren.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2025 Nr. IM3-0141.5-651/6 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele unerlaubte Überflüge von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert wurden (bitte unter Nennung der betroffenen Standorte);*
- 2. in wie vielen dieser Fälle die eingesetzten Drohnen beschlagnahmt bzw. sichergestellt werden konnten;*
- 3. in wie vielen dieser Fälle die Bedienerinnen bzw. Bediener der eingesetzten Drohnen identifiziert werden konnten;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Zuständigkeit für Auskünfte im Sinne der Ziffer 1 obliegt grundsätzlich dem für die Standorte der Bundeswehr zuständigen Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).

Gleichwohl sind der Polizei Baden-Württemberg Fälle von Drohnensichtungen über militärischen Einrichtungen in Baden-Württemberg bekannt. Diese beruhen oftmals auf Beobachtungen von Zeugen und lassen sich im Nachhinein durch die Polizei regelmäßig nur schwer verifizieren. Insbesondere die visuelle Unterscheidung zwischen Drohnen und anderen Luftfahrzeugen stellt – etwa bei Dunkelheit und in größeren Flughöhen – selbst für Experten eine erhebliche Herausforderung dar. Weitere Schwierigkeiten bei der Verifizierung von Drohnensichtungen ergeben sich u. a. durch die meist nur kurzfristige Sichtbarkeit der Drohnen sowie bei der Erfassung von Drohnen in großer Höhe. Eine valide Bewertung von Drohnensich-

tungen beziehungsweise unerlaubten Drohnenüberflügen – nicht nur über Bundeswehrliegenschaften und weiteren militärischen Einrichtungen – gestaltet sich aufgrund dieser Faktoren besonders komplex und anspruchsvoll.

Der Polizei Baden-Württemberg sind zwei Fälle aus dem Jahr 2022 bekannt, in denen Drohnenpiloten nach Drohnenüberflügen über Bundeswehrstandorte durch die Polizei identifiziert werden konnten. In beiden Fällen handelte es sich um Privatpersonen, die „Hobbydrohnen“ im Bereich militärischer Liegenschaften steuerten. Fälle, in denen es infolge eines Drohnenüberflugs zu einer Sicherstellung oder Beschlagnahme durch die Polizei kam, sind nicht bekannt.

*4. wie die Zuständigkeiten von Bundeswehr und Polizei bei der Detektion und Abwehr von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg voneinander abgegrenzt sind;*

Zu 4.:

Die Bundeswehr ist grundsätzlich für die Sicherung und den Schutz ihrer Liegenschaften zuständig. Außerhalb der Liegenschaften liegt die Zuständigkeit für die Detektion und Abwehr von Drohnen beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich bei der Landespolizei.

*5. welche Erkenntnisse im Rahmen der „Fähigkeitsdemonstration Drohnenabwehr“ gewonnen werden konnten, die unter Federführung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr gemeinsam mit der Bundespolizei sowie den Landespolizeien Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt am 23. November 2023 auf dem Truppenübungsplatz Lehnin durchgeführt wurde;*

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg war an der angefragten Veranstaltung zur Fähigkeitsdemonstration der Drohnenabwehr nicht beteiligt. Insofern liegen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Gleichwohl steht die Polizei Baden-Württemberg zum Thema Drohnerdetektion und -abwehr in einem fortwährenden Austausch mit den Behörden des Bundes und der Länder.

*6. welche Rolle das Kompetenzzentrum für Drohnen bei der Hubschrauberstaffel der Polizei Baden-Württemberg bei der Detektion und Abwehr von Drohnen an Bundeswehr-Standorten in Baden-Württemberg spielt.*

Zu 6.:

Das Technik- und Kompetenzzentrum (TK) Drohnen der Polizeihubschrauberstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz ist u. a. für den Aufgabenbereich Detektion und Abwehr von Drohnen innerhalb der Polizei Baden-Württemberg zuständig. Es unterstützt darüber hinaus die bundesweite Servicestelle Luftraumschutz, die ebenfalls bei der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg angesiedelt ist, beispielsweise im Zusammenhang mit der Planung von Einsatzmaßnahmen, und nimmt damit auch eine beratende Funktion wahr. Mit dem Landeskommando der Bundeswehr und anderen Fachdienststellen steht das TK Drohnen dahingehend bundesweit im Austausch.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen